

Protokoll

zur 2. Sitzung der Legislaturperiode 2019 - 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 08. August 2019

Tagungsort: Reiterhof Luckowehna, Reiterstübchen, Luckowehna 10 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.45 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, Dautz, Försterling, Grunzel, Dr. Holtzegel, Näther, O.,
 Probst, Sprechert, Vollrath, Westphal,
 (13 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee (Versammlungsleiter), Heinrich (Protokoll)
 Entschuldigt: GR Näther J., Steinmetz, Stiller
 Weitere Anwesende: Frau Scheibe – Kämmerin, Frau Jacob – LVZ
 Gäste: Herr Dietze, M.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung sowie Verabschiedung der nicht wieder gewählten Gemeinderäte
2. Verpflichtung von Gemeinderäten nach § 35 Absatz 1 SächsGemO
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zur Bestimmung des Tages für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in Wölkau
5. Beschluss zur Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Ergänzungswahl am 19. Januar 2020 in der Ortschaft Wölkau
6. Erste Lesung der Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Gemeinde Schönwölkau (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
7. Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schönwölkau
8. Beschluss der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Schönwölkau (Verwaltungskostensatzung)
9. Beschluss zum Ankauf eines Straßenflurstückes in Gollmenz in der Straße Am Teich
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

11. Beschluss zur Stundung von Forderungen
12. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 13 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird bestätigt. Im Protokoll der letzten Sitzung beanstanden GR Försterling TOP 4, es muss stehen, dass die Sitzung unterbrochen wurde, um die Wahlzettel fertig zu stellen.

BM erläutert Top 7.3, hier ist ein Rechenfehler, es muss 321.038,81 EUR stehen.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Brandt und Benisch.

TOP 2.

BM verpflichtet GR Probst nach § 25 Absatz 1 SächsGemO

TOP 3.

GR Bamberg: Ich habe von Herrn Pawlowski erfahren, dass der Teich in Mocherwitz saniert werden soll.

BM: Ab 1. Oktober sollen die Teiche in Mocherwitz und Lindenhayn als Ausgleichsmaßnahmen der

Biogasanlage Wannewitz saniert werden.

GR Probst: Herr Pawlowski hat sich bei ihm beschwert, weil bei der Sanierung des Teiches in Mocherwitz der Schlamm auf seinem Flurstück abgelagert werden soll.

BM: Nein, der Schlamm soll auf der Gemeindefläche am Rodelberg gelagert werden.

GR Vollrath: Auch in Boyda besteht der Bedarf zur Sanierung der Teiche oder Befüllung.

GR Sprechert: Auf der Baustelle Hammer, Am Mühlenteich in Wölkau, ist viel Lärm in den Ruhezeiten und es ist durch den Bagger Schlamm auf den Straßen.

BM: Herr Hammer und der verantwortliche Bauingenieur wurden informiert.

GR Sprechert: Beim Ausbaggern der Fundamente auf dieser Baustelle wurden die Wurzeln, der dort stehenden Bäume, beschädigt.

BM: Er wird den Mangel anzeigen.

GR Vollrath: Wie ist der Stand mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße B 2 – Wölkau? Wann werden die Verkehrszeichen aufgestellt? Ich habe in Krostitz bei Frau Anders angerufen, zwecks Verrücken des Ortseingangsschildes in Wölkau, Richtung B2

BM: Sie hat mich ebenfalls angerufen. Die Genehmigung erteilt das Landratsamt. Die Verkehrszeichen stellt die Straßenmeister Eilenburg auf.

GR Bamberg: Was entsteht auf dem Grundstück Hammer?

BM: Ein Einfamilienhaus, ein Gartenhaus und der Firmensitz.

GR Näther, O.: Was ist mit der Homepage der Gemeinde, er könnte hier fachlich helfen. Es müssten beispielsweise die Ansprechpartner der Kindereinrichtungen eingestellt werden.

GR Bamberg: Das Angebot von GR Näther sollte angenommen werden.

BM: Zuständig ist die Gemeinde Krostitz, die dazu auch Zuarbeiten erhalten muss. Das Problem besteht noch immer.

GR Grunzel: Es müssen unbedingt die Straßeneinläufe gereinigt werden, damit bei Starkregen keine Überschwemmungen auftreten.

GR Bamberg: Bei Starkregen läuft das Wasser in den Schacht in der Gartenstraße.

BM: Bei Starkregen läuft auch das Regenwasser in die Abwasserleitungen.

GR Dautz: Er bedankt sich bei den Kameraden der FFW Wölkau für die Instandsetzung des Brunnens in Göritz, der wieder funktioniert.

GR Sprechert: Das Schnittgerinne in der Parkstraße, am alten Feuerwehrhaus muss unbedingt gereinigt werden.

GR Probst: Die Bewohner vom Ahornweg haben mich gefragt, ob die Gemeinde eine Betonstischtennisplatte hat.

BM: Es ist keine vorhanden. Es muss ein Sponsor gesucht werden.

TOP 4.

Die Ergänzungswahl ist zeitnah durchzuführen. Der Wahltermin muss durch den Gemeinderat spätestens auf einen Wahlsonntag im ersten Halbjahr 2020 festgelegt werden.

Eine Ergänzungswahl ist dann durchzuführen, wenn die **Zahl der Ortschaftsräte** unter 2/3 der durch Hauptsatzung festgelegten Mitgliederzahl (hier 11) gesunken ist. Der Ortsvorsteher bleibt hierbei unberücksichtigt, da er kein Ortschaftsrat im vorgenannten Sinne, sondern ein (noch zu wählendes) Mitglied des Ortschaftsrats ist.

Die Termine (geplante bzw. jeweils spätestens)

27.09.19 Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

14.11.19 Einreichung der Wahlvorschläge

18.11.19 Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschuss wegen Prüfung der Wahlvorschläge

29.11.19 Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge

20.12.19 Öffentliche Bekanntmachung Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Öffentliche Bekanntmachung über den Beginn und das Ende der Wahlzeit

GR Dautz: Warum muss in Wölkau eine Nachwahl stattfinden. Die gewählten mit den meisten Stimmen sollten Mitglied des Ortschaftsrates werden und nicht nach Parteien und Wählergruppen.

BM: Die Nachwahl hat das Landratsamt bestimmt. Die Wahl muss nach dem Sächsischen Kommunalwahlgesetz durchgeführt werden.

Beschluss-Nr. 08/2019 (2)

Beschluss zur Bestimmung des Tages für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in Wölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

1. In dem neugewählten OR Wölkau bleiben vier Sitze der Wählervereinigung unbesetzt.
2. Als Tag für die Ortschaftsratswahl wird der 19.01.2020 festgesetzt.

Abstimmung: dafür: 13 +1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.

Nach § 22 Abs.7 Kommunalordnung (KomWO) muss für die am 19.01.2020 stattfindende ergänzende Ortschaftsratswahl Wölkau ein Gemeindevwahlausschuss (GWA) gebildet werden.

Diesen Personenkreis wählt der Gemeinschaftsausschuss aus den Wahlberechtigten für die Kommunalwahl und den Gemeindebediensteten. Die in den Gemeinden vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sollen dabei nach Möglichkeit angemessen berücksichtigt werden.

Aufgaben des gewählten Wahlausschusses werden sein:

- * umfangreiche Tätigkeit zur Vorbereitung der Wahlen
- * Leitung der Wahlen
- * Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge, Zulassung der Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses, Meldung des Wahlergebnisses und Weiterleitung der Wahl Niederschriften.

Der GWA besteht aus dem Vorsitzenden und mind. 2 Beisitzern sowie deren Stellvertretern in gleicher Zahl. Wahlbewerber/-innen und Vertrauensleute für Wahlvorschläge sowie Mitglieder anderer Wahlorgane dürfen nicht Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sein (§11 KomWG).

Die CDU und die Partei die Linken sollten jeweils noch einen stellvertretenden Beisitzer benennen.

Beschluss 09/2019 (2)**Beschluss zur Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Ergänzungswahl am 19. Januar 2020 in der Ortschaft Wölkau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt folgende Besetzung:

Vorsitzende:	Frau Nadin Anders
Stellv. Vorsitzende:	Frau Birgit Beschorner
Beisitzer/in:	Frau Christine Kandler
Stellv. Beisitzer/in:	Frau Gisela Bamberg
Beisitzer/in:	Herr Jens Oesinghaus
Stellv. Beisitzer/in:	Frau Heidrun Benisch

Abstimmung: dafür: 13 +1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Die Satzung beinhaltet folgende Erhöhungen:

Kinderkrippe von 210,00 € (18,99%) auf 230,00 € (20,8%) bei möglichen 254,28 € (23%).

Kindergarten von 123,00 € (26,70%) auf 133,00 € (28,8%) bei möglichen 138,19 € (30%).

Hort 5 h von 59,00 € (28,46%) auf 62,00 € (29,9%) bei möglichen 62,19 € (30%).

Hort 6 h von 71,00 € (28,54%) auf 74,00 € (29,7%) bei möglichen 74,63 € (30%).

Die Mehreinnahmen pro Jahr betragen bei der Betreuung Kinderkrippenkinder: 10.800,00 €, Kindergarten 12.960,00 € und Hort 2.880,00 € und damit insgesamt 26.640,00 €.

GR Näther, O.: Warum sind in anderen Gemeinden die Elternbeiträge günstiger als bei uns?

BM: Weil unsere Gemeinde zwei Einrichtungen mit fünf Standorten unterhalten muss und andere Gemeinden nur eine Einrichtung haben. Vor einigen Jahren hat sich der Gemeinderat für die Erhaltung der vier Standorte für die Kindergarten- und -krippenkinderbetreuung ausgesprochen und die Unterhaltung ist natürlich teurer als nur eine.

GR Bamberg: Es ist unbegreiflich, dass die Kosten zu Lasten der Gemeinde und der Eltern gehen, und auf der anderen Seite gibt unser Verteidigungsministerium Unmengen für Beratertätigkeiten aus und so wenig für unsere Kinder.

GR Dr. Holtzegel: Laut Kita-Gesetz des Bundes erhält Sachsen Zuschüsse für eine bessere Kinderbetreuung.

BM: Nach einer Umfrage unter den Eltern war die Senkung des Personalschlüssels wichtiger als die Stabilisierung der Elternbeiträge. So hat es der Gesetzgeber umgesetzt.

GR Vollrath: Die Erhöhung muss trotzdem sein, da die Gemeinde sonst in einen finanziellen Engpass gerät und dann die Selbstverwaltung verlieren kann.

GR Näther, O.: Wir kommen um eine Erhöhung nicht vorbei.

Beschluss 10/2019 (2)**Erste Lesung der Satzung zur 7. Änderung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindereinrichtungen und in der Kindertagespflege der Gemeinde Schönwölkau.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den Bürgermeister zu beauftragen, die freien Träger der Kindereinrichtungen der Gemeinde Schönwölkau und das Jugendamt (Kindergartenaufsicht) im Landratsamt Nordsachsen zu der geplanten Satzungsänderung anzuhören.

Abstimmung: dafür: 9 +1 dagegen: 4 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.

Die Gemeinde Rackwitz hat eine neue Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung) beschlossen, deren § 2 entsprechend auf die Verhältnisse der Gemeinde Schönwölkau angepasst, übernommen wurde.

Ob die Satzung bereits am 1. September 2019 zur Anwendung kommt, wäre zu diskutieren, da die Gemeinde Krostitz eine ähnlich lautende Satzung beschließen wird, aber auf jeden Fall nicht mit einem Inkrafttreten vor dem 1. Januar 2020. Dem sollte sich die Gemeinde Schönwölkau anschließen.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, ob das Inkrafttreten am 01. Januar 2020 oder am 01. September 2019 erfolgen soll. Mehrheitlich stimmen die Gemeinderäte für den 01. September 2019.

Beschluss 11/2019 (2)**Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schönwölkau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schönwölkau.

Abstimmung: dafür: 13 +1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

Am 05. April 2019 hat der Landtag das Verwaltungskostengesetz beschlossen, welches am 26. April in Kraft getreten ist. In drei Artikeln wurden verschiedene Gesetze und Verordnungen angepasst. Für die Gemeinden ändert sich in der Hauptsache, dass die Mindestgebühr für Amtshandlungen von 5,00 auf 10,00 EUR angehoben wurde. Dies betrifft unter anderen das Erstellen von Mahnbescheiden und zum Beispiel die Genehmigung von Lagerfeuern. Im § 3 Absatz 1 der bisher gültigen Satzung war noch von einer Verwaltungsgebühr von 2,50 bis 25.000 EUR die Rede. 2,50 EUR waren schon lange nicht mehr die Mindestgebühr. Deshalb wird auch dieser Teil angepasst. Im Kostenverzeichnis wurde jeweils die Mindestgebühr angepasst, wobei diese in Schönwölkau fast nie anfällt, da die Bescheide durch die Gemeinde Krostitz erstellt werden.

Beschluss 12/2019 (2)**Beschluss der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Schönwölkau (Verwaltungskostengesetz)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Schönwölkau.

Abstimmung: dafür: 13 +1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 9.

Ca. 1996 wurde das Flurstück 49/3 und ein Teil der unvermessenen Hofffläche 57/13 neu vermessen. Schon damals war bekannt, dass ein Teil der Fläche des unvermessenen Hofraumes als Straße genutzt wurde. Es gab mehrere Versuche das Flurstück 57/35 von dem Eigentümer zu erwerben, ohne Ergebnis.

Am 20. Juni 2019 wurden insgesamt fünf Flurstücke von den jetzigen Verkäufern erworben, so dass ich sie angeschrieben habe, ob diese mir das Straßenflurstück verkaufen. Diese haben den oben genannten Grundstückskaufpreis genannt.

Beschluss 13/2019 (2)**Beschluss zum Ankauf eines Straßenflurstückes in Gollmenz in der Straße Am Teich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen:

Vertragsgegenstand: Gemarkung Lindenhayn, Flur 3 Flurstück 57/35 mit 37 m²,

Grundstückskaufpreis: 1.850,00 € (Bodenrichtwert zum 31.12.2018 = 38 €/m² im Baugebiet = 64,00 €/m²)

Verkäufer: Eheleute Anke Katja und Torsten Taubert, OT Gollmenz, Am Wiesengrund 1, 04509 Schönwölkau und Michelle Braun und Dominik Zilske, Oststraße 51, 04509 Krostitz.

Sämtliche Nebenkosten (Notar usw.) gehen zu Lasten des Käufers.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vertragsbedingungen auszuhandeln und geringfügige Flächengrößen bzw. Flurstücke nach zu verhandeln.

Abstimmung: dafür: 13 +1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 10

Info: Die Ortsverbindungsstraße Gollmenz –Luckowehna wird in den Herbstferien saniert.
 Urlaub BM vom 10. – 18.09. 2019

Nächster GR	19.09.2019	in Hohenroda
	15.08.2019	OR Wölkau (konstituierende Sitzung)
	19.08.2019	OR Brinnis (konstituierende Sitzung)
	20.08.2019	OR Badrina (konstituierende Sitzung)
	26.08.2019	OR Lindenhayn (konstituierende Sitzung)
	09.09.2019	OR Hohenroda

Ende 20.45 Uhr

.....
 Heinrich
 Protokoll

.....
 Tiefensee
 Bürgermeister

.....
 Benisch
 Gemeinderat

.....
 Brandt
 Gemeinderat